600, 30.01.2025

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Rat

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 06.02.2025

Anlass:

Anfrage zur CDU-Ratssitzung vom 29.01.2025 (Drucksachen-Nr. 9482/2020-2025) zum ehemaligen Haus des Handwerks

Frage:

Welche Gebäudeteile beim Haus des Handwerks sind konkret vom Denkmalschutz erfasst? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Zusatzfrage 1: Wann rechnet die Verwaltung damit, einen Gesamtüberblick über sämtliche, als denkmalschutzwürdig eingestufte Elemente, in dem Gebäude vorlegen zu können?

Zusatzfrage 2: Welche Auswirkungen haben zusätzlich unter Denkmalschutz stehende Gebäudeteile innerhalb des Hauses des Handwerks für die Nutzbarkeit des Objektes als Schulgebäude?

Antwort:

Als denkmalkonstituierend wird das gesamte Gebäude „Papenmarkt 11“ eingestuft, wobei sich der Denkmalwert im Inneren aufgrund der Veränderungen durch Kriegszerstörung und erfolgte Veränderungen weitgehend auf die erhaltenen bzw. ablesbaren Raumstrukturen beschränkt. Umfassend materiell erhalten - auch in den Oberflächen - ist nur das Haupttreppenhaus.

Eine potenzielle Nutzung des ehemaligen Haus des Handwerks als Schulgebäude ist hinsichtlich der Vereinbarkeit notwendiger baulicher Veränderungen im Inneren und an der Außenfassade mit den Anforderungen des Denkmalschutzes insgesamt mit dem Denkmalfachamt (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) abzustimmen. Zu berücksichtigen sind hierbei auch Vorgaben des Bauordnungsrechts, u. a. zu Rettungswegen, zur Barrierefreiheit und Belichtung.